

Karlsruhe – mit Recht geschlechtergerecht!



Im Recht verankert

**„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
Der Staat fördert die tatsächliche
Durchsetzung der Gleichberechtigung von
Frauen und Männern und wirkt auf die
Beseitigung bestehender Nachteile hin.“**

Grundgesetz Artikel 3 Absatz 2

Die Verwirklichung des Verfassungsgebots ist auch eine kommunale Aufgabe.

Die städtische Gleichstellungsbeauftragte und ihr Team wirken sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch in der Stadtgesellschaft auf Gleichstellung hin.

Recht im Wandel

Das Bundesverfassungsgericht hat 2017 entschieden, dass die Kategorien „männlich“ und „weiblich“ zur Angabe des Geschlechts nicht ausreichend sind.

Der Stern im Titelbild macht sichtbar:

Es gibt mehr als zwei Geschlechter.

Der Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg bezieht sich bislang auf Frauen und Männer.



Zurecht in Karlsruhe

Das Team der Gleichstellungsbeauftragten

- ist Anlaufstelle für alle Bürger*innen, die in Karlsruhe leben oder arbeiten, mit Anregungen, Fragen und Beschwerden in Sachen Gleichstellung.
- zeigt vorhandene Defizite bei der Gleichstellung auf und erarbeitet Vorschläge zur Verbesserung der Situation.
- weist Politik und Verwaltung auf gleichstellungspolitische Handlungsbedarfe hin.
- koordiniert die Strategie des Gender Mainstreamings.
- legt einen besonderen Schwerpunkt auf gleichstellungsorientiertes Personalmanagement in der Stadtverwaltung.
- leitet den Koordinationskreis „Häusliche Gewalt überwinden“ und die Umsetzung der Istanbul-Konvention.
- greift mit Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Gemeinschaftsaktionen aktuelle Themen der Gleichstellung auf.
- kooperiert mit gleichstellungspolitisch engagierten Personen, Gruppen, Verbänden, Gewerkschaften und Netzwerken.



Wir sind für Sie da,

- wenn Sie sich über Benachteiligung aufgrund Ihres Geschlechts beschweren wollen.
- wenn Sie Informationen bei der Durchsetzung Ihrer Rechte suchen.
- wenn Sie Anregungen zur Verbesserung der Gleichstellung in Karlsruhe geben möchten.

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag telefonisch von 8:30 bis 12 Uhr und von 14 bis 15:30 Uhr.

Persönliche Gesprächstermine können Sie gerne vereinbaren. Ihre Anliegen werden von uns vertraulich behandelt. Die Beratung ist kostenlos. Der Zugang zu uns ist barrierefrei.

Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus am Marktplatz
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-3062
Fax: 0721 133-3069
gb@karlsruhe.de
www.karlsruhe.de/gleichstellung

